

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
 - 1.1 vom 02.03.2021
 - 1.2 vom 04.03.2021
2. Bauvorhaben;
 - 2.1 Anfrage wegen Errichtung eines Schuppens außerhalb der Baugrenzen und Abweichung von Festsetzungen der Grünordnung des Bebauungsplanes „Kälberweide“ auf dem Grundstück Eichenhainstr. 25 a, Metten, Flur-Nr. 469/23 der Gemarkung Metten
 - 2.2 Anfrage wegen Errichtung einer Dachgaube mit Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kälberweide“ wegen Überschreitung der festgesetzten Fläche für Gauben und der zulässigen Wandhöhe auf dem Grundstück Uttostraße 5, Metten, Flur-Nr. 476/16 der Gemarkung Metten
 - 2.3 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung von je einem Einfamilienwohnhaus auf den Grundstücken Flur-Nr. 247/6 und 217 der Gemarkung Metten
 - 2.4 Antrag auf Baugenehmigung wegen Büroerweiterung durch Aufstockung einer Kfz-Werkstatt auf dem Grundstück Egger Str. 26, Flur-Nr. 506/12 der Gemarkung Metten
 - 2.5 Antrag auf Baugenehmigung wegen Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Berg Süd“ wegen Verschiebung der Baugrenzen auf dem Grundstück Flur-Nr. 666/2 der Gemarkung Metten
 - 2.6 Antrag auf Baugenehmigung wegen Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen auf dem Grundstück Hauptstraße 3, Berg, Flur-Nr. 622/2 der Gemarkung Metten
 - 2.7 Antrag auf Baugenehmigung wegen Anbau eines Balkons mit Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandgrube Süd“ (Überschreitung Baugrenze) auf dem Grundstück Finsinger Str. 43 a, Metten, Flur-Nr. 542/39 der Gemarkung Metten
 - 2.8 Antrag auf Baugenehmigung wegen Errichtung einer Carportanlage zur Überdachung von neun bestehenden Stellplätzen auf dem Grundstück Krankenhausstraße 12, Metten, Flur-Nr. 436/8 der Gemarkung Metten
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
4. Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 bis 2024
5. Stellenplan 2021
6. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen vom 02.03.2021 und 04.03.2021
7. Bekanntgaben und Anfragen

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Erste Bürgermeister Andreas Moser die Damen und Herren des Marktgemeinderates sowie die Vertreterin der Deggendorfer Zeitung und die anwesenden Bürger. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß geladen und Beschlussfähigkeit gegeben ist. Es erfolgt der Hinweis, dass während der Sitzung alle 20 Minuten der Raum durchgelüftet wird. Maskenpflicht wird auch während des Redens angeordnet. Auf Nachfrage, ob gegen die Tagesordnung Einwände bestehen, meldet sich MGR Markus Zeitlhöfler. Er erklärt, dass nach seiner Ansicht aufgrund der Wichtigkeit, des Umfangs und der Entwicklung der Finanzsituation kein Beschluss zum Haushalt 2021 gefasst, sondern nur eine Beratung erfolgen solle. Bürgermeister Moser erklärt, dass bei einer entsprechenden Entwicklung der Diskussion heute kein Beschluss gefasst werden muss. Er erklärt, dass es sich beim Haushalt um einen Plan bzw. Prognose handelt, welche Aufgaben anstehen und wie diese finanziert werden sollen.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
 - 1.1 vom 02.03.2021
-

15 : 0 Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2021 wird genehmigt.

- 1.2 vom 04.03.2021
-

15 : 0 Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.03.2021 wird genehmigt.

2. Bauvorhaben;
 - 2.1 Anfrage wegen Errichtung eines Schuppens außerhalb der Baugrenzen und Abweichung von Festsetzungen der Grünordnung des Bebauungsplanes „Kälberweide“ auf dem Grundstück Eichenhainstr. 25 a, Metten, Flur-Nr. 469/23 der Gemarkung Metten
-

15 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von der Anfrage wegen Errichtung eines Schuppens außerhalb der im Bebauungsplan „Kälberweide“ ausgewiesenen Flächen für Nebengebäude und der Teilbefreiung von den Festsetzungen zur Grünordnung auf dem Grundstück Eichenhainstr. 25 a, Flur-Nr. 469/23 der Gemarkung Metten Kenntnis erhalten.

Der Marktgemeinderat stellt in Aussicht, dass das Bauvorhaben außerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen für Nebengebäude und die Teilbefreiung von den Festsetzungen der Grünordnung im Bereich des Standorts des Schuppens mit einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kälberweide“ bzw. mit einer Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften mitgetragen wird. Entsprechende Anträge können eingereicht werden. Voraussetzung ist, dass die betroffenen Nachbarn (Flur-Nr. 469 und Flur-Nr. 469/7 Gemarkung Metten) der Abweichung bzw. isolierten Befreiung zustimmen.

Der Bauwerber ist ausdrücklich nochmals auf die Umsetzung der Grünordnung hinzuweisen.

Das anfallende zusätzliche Oberflächenwasser ist möglichst zu versickern. Sofern dies nicht möglich ist, ist eine entsprechende Rückhaltung auf dem Baugrundstück vorzusehen, damit eine Verschärfung der Abflussverhältnisse nicht entsteht. Das Oberflächenwasser ist dann, sofern eine Versickerung nicht möglich ist, gedrosselt in den Mischwasserkanal einzuleiten. Der Nachweis über die Bemessung der ausreichenden Regenrückhaltung muss eingereicht werden.

- 2.2 Anfrage wegen Errichtung einer Dachgaube mit Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kälberweide“ wegen Überschreitung der festgesetzten Fläche für Gauben und der zulässigen Wandhöhe auf dem Grundstück Uttostraße 5, Metten, Flur-Nr. 476/16 der Gemarkung Metten

15 : 0 **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von der Anfrage wegen Errichtung einer Dachgaube abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kälberweide“ in Bezug auf die Größe der Ansichtsfläche der Fenster und der Überschreitung der Wandhöhe auf dem Grundstück Uttostr. 5, Flur-Nr. 476/16 der Gemarkung Metten Kenntnis erhalten.

Der Marktgemeinderat stellt in Aussicht, dass das Bauvorhaben abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kälberweide“ bezüglich der Größe der Ansichtsfläche der Fenster und der Überschreitung der Wandhöhe mit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kälberweide“ mitgetragen wird. Die Anfrage ist an das Landratsamt weiterzuleiten, um abzuklären, ob bei einer Umsetzung des Vorhabens die Grundzüge der Planung berührt sind. Es ist dann endgültig festzulegen, ob ein Antrag auf Baugenehmigung mit dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes oder ein allgemeingültiges Deckblatt zum Bebauungsplan möglich ist.

- 2.3 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung von je einem Einfamilienwohnhaus auf den Grundstücken Flur-Nr. 247/6 und 217 der Gemarkung Metten
-

15 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung jeweils eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken Flur-Nr. 247/6 und 217 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

- 2.4 Antrag auf Baugenehmigung wegen Büroerweiterung durch Aufstockung einer Kfz-Werkstatt auf dem Grundstück Egger Str. 26, Flur-Nr. 506/12 der Gemarkung Metten
-

15 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Büroerweiterung durch Aufstockung der Kfz-Werkstatt auf dem Grundstück Egger Str. 26, Flur-Nr. 506/12 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

Das anfallende Oberflächenwasser ist möglichst zu versickern. Sofern dies nicht möglich ist, ist eine entsprechende Rückhaltung auf dem Baugrundstück vorzusehen, damit eine Verschärfung der Abflussverhältnisse nicht entsteht. Das Oberflächenwasser ist dann, sofern eine Versickerung nicht möglich ist, gedrosselt in den Mischwasserkanal einzuleiten. Der Nachweis über die Bemessung der ausreichenden Regenrückhaltung muss nachgereicht werden.

- 2.5 Antrag auf Baugenehmigung wegen Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Berg Süd“ wegen Verschiebung der Baugrenzen auf dem Grundstück Flur-Nr. 666/2 der Gemarkung Metten
-

15 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung wegen Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Berg Süd“ wegen Baugrenzverschiebung auf dem Grundstück Nähe Mettener Straße, Flur-Nr. 666/2 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

Auf das Abwasserkonzept des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Metten-Offenberg ist hinzuweisen.

Das Oberflächenwasser ist gedrosselt in den künftigen Regenwasserkanal des Marktes Metten einzuleiten. Die ausreichende Dimension der Drosseleinrichtung ist zu gegebener Zeit nachzuweisen.

- 2.6 Antrag auf Baugenehmigung wegen Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen auf dem Grundstück Hauptstraße 3, Berg, Flur-Nr. 622/2 der Gemarkung Metten

14 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen auf dem Grundstück Hauptstraße 3 in Berg, Flur-Nr. 622/2 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

Das anfallende Oberflächenwasser ist möglichst zu versickern. Sofern dies nicht möglich ist, ist eine entsprechende Rückhaltung auf dem Baugrundstück vorzusehen, damit eine Verschärfung der Abflussverhältnisse nicht entsteht. Das Oberflächenwasser ist dann, sofern eine Versickerung nicht möglich ist, gedrosselt in den Mischwasserkanal einzuleiten. Der Nachweis über die Bemessung der ausreichenden Regenrückhaltung muss nachgereicht werden.

- 2.7 Antrag auf Baugenehmigung wegen Anbau eines Balkons mit Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandgrube Süd“ (Überschreitung Baugrenze) auf dem Grundstück Finsinger Str. 43 a, Metten, Flur-Nr. 542/39 der Gemarkung Metten

15 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung wegen Anbau eines Balkons mit Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandgrube Süd“ wegen Überschreitung der Baugrenze auf dem Grundstück Finsinger Str. 43a, Flur-Nr. 542/39 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

- 2.8 Antrag auf Baugenehmigung wegen Errichtung einer Carportanlage zur Überdachung von neun bestehenden Stellplätzen auf dem Grundstück Krankenhausstraße 12, Metten, Flur-Nr. 436/8 der Gemarkung Metten

15 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Errichtung einer Carportanlage zur Überdachung von neun bestehenden Stellplätzen auf dem Grundstück Krankenhausstr. 12, Flur-Nr. 436/8 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

Das anfallende Oberflächenwasser ist möglichst zu versickern. Sofern dies nicht möglich ist, ist eine entsprechende Rückhaltung auf dem Baugrundstück vorzusehen, damit eine Verschärfung der Abflussverhältnisse nicht entsteht. Das Oberflächenwasser ist dann, sofern eine Versickerung nicht möglich ist, gedrosselt in den Mischwasserkanal einzuleiten. Der Nachweis über die Bemessung der ausreichenden Regenrückhaltung muss nachgereicht werden.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

16 : 0 **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass bei den künftigen Beschlüssen wirtschaftliches Handeln oberste Prämisse und oberstes Ziel ist und das künftige Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden sollen.

16 : 0 **Beschluss:**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Metten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.364.455,00 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.721.350,00 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.837.355,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-------------------------|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v. H. |
| | b) für Grundstücke (B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 330 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

4. Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 bis 2024

15 : 0 Beschluss:

MGR Thomas Tremmel verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal und ist bei der Abstimmung zu TOP 4 nicht anwesend.

Der Marktgemeinderat billigt den von der Verwaltung vorgelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm 2020 bis 2024.

Der Marktgemeinderat beschließt weiterhin, dass vor größeren Ausgaben der Kostenaspekt hinsichtlich Einsparmöglichkeiten zu überprüfen ist.

5. Stellenplan 2021

16 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021.

6. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen vom 02.03.2021 und 04.03.2021

- Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Auftrag für das Gewerk „Zimmerarbeiten“ gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüro Schnabel, Bad Kötzting, nach rechtlicher rechnerischer und technischer Prüfung an den wirtschaftlichsten Bieter, eine Firma aus dem Landkreis Rottal-Inn, vergeben wird.

- Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Auftrag für das Gewerk „Spenglerarbeiten“ gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüro Schnabel, Bad Kötzting, nach rechnerischer und technischer Prüfung an den wirtschaftlichsten Bieter, eine Firma aus dem Landkreis Freyung-Grafenau, vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Abbrucharbeiten der Gebäude in der Egger Straße 70 gemäß dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Lorenz, Deggendorf, nach rechnerischer und technischer Prüfung an den wirtschaftlichsten Bieter, eine Firma aus dem Landkreis Deggendorf, vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass Herrn Helmuth Engl, Herrn Pater Paul Engelbrecht OSB und Herrn Werner Kleemann die Bürgermedaille des Marktes Metten verliehen wird. Weiterhin wird Herr Ulrich Schick, Herr Dr. Markus Zöfl und Herr Josef Karmann die Ehrennadel des Marktes Metten verliehen. Die Verleihung soll, sofern es die Corona-Lage erlaubt, in einer gemeinsamen Veranstaltung in einem würdigen Rahmen erfolgen.
- Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.02.2021 wird genehmigt.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Inhalt der Vereinbarung Bau- und Anpassungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Hochwasserschutzanlagen im Polder Metten-Offenberg Kenntnis erhalten. Einwände werden nicht erhoben. Es wird davon ausgegangen, dass eine zweckmäßige und wirtschaftliche Ausführungsplanung erfolgen wird.

7. Bekanntgaben und Anfragen

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet Erster Bürgermeister Andreas Moser die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr.

Andreas Moser
Erster Bürgermeister

Reinhold Augustin
Verwaltungsfachwirt